



**ÖTSV**

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)  
und der International DanceSport Federation (IDSF)

## Antrag auf Änderung der Satzungen

### Änderung § 11 Das Verbandspräsidium

(Ergänzung gekennzeichnet)

1. Das Präsidium wird von der Hauptversammlung auf je drei Jahre gewählt und ist dieser verantwortlich. Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und aktive Amateurtänzer sind in das Verbandspräsidium nicht wählbar.

**Die Funktionsperiode des Präsidiums dauert jedenfalls bis zur Wahl eines neuen Präsidiums. Die Wiederwahl ist möglich.**

### Änderung § 18 Außerordentliche Hauptversammlung

(Änderungen gekennzeichnet)

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist **dann** einzuberufen, wenn das Präsidium aus besonders triftigen Gründen deren Abhaltung beschließt oder **auf schriftlichen und begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel aller stimmberechtigten Mitglieder**. ~~wenn dies von wenigstens einem Viertel der Stimmen im Sinne des § 19 Abs. 2 der Statuten in schriftlicher Form begehrt wird.~~ Ein solches Begehren hat jene Punkte oder Anträge, welche den Gegenstand der außerordentlichen Hauptversammlung bilden sollen, in bestimmter Form zu enthalten. Zwischen der Überreichung des Begehrens und der Abhaltung der außerordentlichen Hauptversammlung darf höchstens ein Zeitraum von vier Wochen liegen. Die Ausschreibung der außerordentlichen Hauptversammlung erfolgt mindestens zehn Tage vorher schriftlich. Die Tagesordnung an die Mitglieder wird gleichzeitig bekanntgegeben. Der außerordentlichen Hauptversammlung kommt der gleiche Wirkungskreis zu wie der ordentlichen.

### **Begründung:**

Die Änderungen sind aufgrund des neuen Vereinsgesetzes erforderlich:



**ÖTSV**

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)  
und der International DanceSport Federation (IDSF)

## Antrag auf Änderung der Turnierordnung §10/1. und 2.

### **Antrag:**

**Punkt §10/1., letzter Absatz lautet neu:**

**In allen Altersklassen müssen zur Anrechnung der Aufstiegsunkte mindestens drei Paare am Start sein.**

**Punkt §10/2., letzter Satz, Streichung von:**

**„Aufstiegsunkte werden nur dann vergeben, wenn Paare von mindestens drei Tanzsportklubs oder ATKs in der entsprechenden Klasse am Start sind.“**

**Weiters wird die HV ersucht, dem TAL die Vollmacht zu erteilen, alle weiteren im Zusammenhang mit Antrag stehenden Änderungen an der TO selbständig durchzuführen und zu veröffentlichen.**

### **Begründung:**

Die Paarsituation ist derzeit sehr angespannt. Es kam immer wieder vor, dass auch bei 5 oder 6 genannten Paaren diese Regelung nicht erfüllbar war.

Die Regelung stammt auch aus einer Zeit, wo die Anzahl der erlaubt durchzuführenden Turniere nicht eingeschränkt war.

### **Anmerkung:**

Die Durchführungsbestimmung zu §10/1. und 2. lautet neu wie folgt:

**Zu § 10, Pkte 1 und 2, MINDESTANZAHL STARTENDER PAARE PRO KLASSE  
Startklassen bei Bewertungsturnieren und Meisterschaften dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn mindestens 3 Paare am Start sind. Die Durchführung von Klassen mit nur 2 Paaren ist nicht erlaubt!**

Gültig ab Veröffentlichung.



**ÖTSV**

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)  
und der International DanceSport Federation (IDSF)

## **Antrag auf Änderung der Turnierordnung §9/1. – Latein C-Klasse bei Senioren**

**Antrag:**

**In der Altersgruppe der Senioren wird ab 1.1.2005 zusätzlich eine C-Klasse eingeführt.**

**Weiters wird die HV ersucht, dem TAL die Vollmacht zu erteilen, alle weiteren im Zusammenhang mit dem Antrag stehenden Änderungen der TO selbständig durchzuführen und zu veröffentlichen.**

**Begründung:**

Auf der einen Seite erscheint es wünschenswert, eine Leistungsklasse zwischen der D- und S-Klasse einzuführen. Auf deren anderen Seite lässt sich von den BSP-Turnieren ableiten, dass sich im Senioren-Lateinbereich ein weiterer Zugang von Paaren ergeben wird.

**Durchführung:**

Um das Starten weiterhin problemlos zu erlauben, werden per 1.1.2005 alle Paare der D-Klasse, die zumindest bereits einen Aufstiegsplatz haben, in die C-Klasse übernommen. Die vorhandenen Aufstiegsplätze und Pflichtstarts werden vollständig übernommen.

Alle ab 1.1.2005 neuen Paare beginnen in der D-Klasse.

Achtung: in der C-Klasse werden alle 5 Tänze getanzt!

**Anmerkung:**

**Aufstiegsplätze: von D->C: 30 Punkte, von C-> S: 30 Punkte.**



**ÖTSV**

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)  
und der International DanceSport Federation (IDSF)

## Antrag auf Änderung der Turnierordnung §12/1. und 5. - Chairman

### Antrag:

#### Änderung §12/Punkte 1. und 5

1. Die Turnierleitung besteht aus dem Turnierleiter sowie aus zwei Beisitzern. **Bei Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften setzt sich die Turnierleitung aus dem Turnierleiter, einem Chairman und einem Beisitzer zusammen.**

Voraussetzung für die Funktion eines Beisitzers **und insbesondere für jene des Chairman ist eine umfangreiche ~~die ausreichende~~ Kenntnis der TO, der aktuellen Beschlüsse und der Durchführungsbestimmungen.**

Auf Antrag kann der Turnieramtsleiter auch mehrere Turnierleiter für eine Veranstaltung genehmigen.

5. Aufgaben des Turnierleiters:

- a.

Der Turnierleiter hat für einen sportlich und technisch einwandfreien Ablauf des Turniers zu sorgen und darüber zu wachen, dass die Vorschriften der TO und der Präsidiumsbeschlüsse eingehalten werden. **Bei Einsatz eines Chairman geht diese Verantwortung auf den Chairman über.**

### Begründung:

Seit 2002 besteht ein Pilotprojekt, wonach bei STM einer der vier Beisitzer die Funktion des Chairman übernimmt. Diese Regelung hat sich bewährt und soll auch auf ÖM ausgedehnt werden. Im Zuge des Fortschreitens der eingesetzten Techniken zur Auswertung und zur Unterstützung der Turnierleitung scheint es sinnvoll zu sein, die Anzahl der den Turnierleiter unterstützenden Personen auf zwei zu reduzieren. Dies senkt auch die entstehenden Kosten.

Gültig ab 1.1.2005



**ÖTSV**

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)  
und der International DanceSport Federation (IDSF)

### Antrag auf Änderung der Turnierordnung §10/4.

**Antrag:**

§10/4. 8., Absatz lautet neu:

Das Präsidium kann auf Vorschlag des ~~Der~~ Turnieramtsleiters ~~kann~~ die Anzahl der Pflichtstarts und die Höhe der Aufstiegsunkte bei Bedarf ~~gegen nachträgliche Genehmigung durch die Hauptversammlung~~ anpassen.

**Begründung:**

Die HV 2003 hat empfohlen, für 2004 diesen Antrag zu stellen. Es entfällt die nachträgliche Genehmigung, die auch bisher nur Formalcharakter haben konnte.

Gültigkeit: ab sofort

### Antrag auf Änderung der Aufstiegsunkte

Sofern der vorstehende Antrag angenommen wird, wird der Antrag auf Änderung der Aufstiegsunkte zurückgezogen und die neuen Aufstiegsunkte per 1.9.2004 wie angegeben zur Kenntnis gebracht.

Startklassen	D	->	C	->	B	->	A	->	S
Allgemeine Klasse / Standard	100		100		120		120		
Allgemeine Klasse / Latein	120		120		120		120		
Senioren I, II, III / Standard	35		40		80		100		
Senioren I, II, III / Latein, (bis 31.12.2004)					40 D -> S				
Senioren I, II, III / Latein, (per 1.1.2005)			<b>30</b>				<b>C -&gt; S</b>		<b>30</b>
Schüler und Junioren / Standard	40		40		---		---		
Schüler und Junioren / Latein (ab 1.9.2004)			<b>100</b>		<b>100</b>		---		---
Jugend / Latein	30		30		35		---		

**Anmerkungen:**

Senioren „III“ gilt nur, wenn der entsprechende Antrag des TSK Modena Wien durch die HV angenommen wird.

Die Aufstiegsunkte Senioren Latein werden nur dann geändert, wenn der Antrag auf Einführung der Senioren-Latein-C-Klasse angenommen wird. Ansonsten bleiben 40 Punkte von D->S aufrecht.